

Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Vorsitzende des Innenausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2546

Stellungnahme zu den Anträgen „Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern“ (Drucksache 19/1364) und „Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung“ (Drucksache 19/1388)

3. Juni 2019

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

Olaf.Schwede@dgb.de

Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

<http://nord.dgb.de>

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 29. April 2019 um eine Stellungnahme zu den Anträgen „Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern“ (Drucksache 19/1364) und „Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung“ (Drucksache 19/1388) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Der DGB teilt die Einschätzung, dass das Land Schleswig-Holstein langfristig davon profitieren würde, wenn es eine duale Karriere und eine berufliche Ausbildung von paralympischen und olympischen Sportlerinnen und Sportlern im Dienste des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht. Die benannten grundlegenden Eigenschaften von Leistungssportlern wie Disziplin, Verlässlichkeit, Teamgeist und Respekt sind ideale Grundvoraussetzungen für ein Berufsleben im Landesdienst. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Landespolizei, der zu Recht im Antrag der Regierungskoalition hervorgehoben wird. Aber auch die Zielsetzung des Antrages der SPD-Fraktion, Sportförderung möglichst auf den gesamten Landesdienst auszuweiten, wird vom DGB unterstützt.

Die im Antrag der Regierungskoalition beschriebenen Belange für eine duale Karriere im Spitzensport sowie im Dienst der Landesverwaltung werden seitens des DGB bekräftigt. Diese reichen von individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Ausbildungsplänen bis hin zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit. Wichtig wird es dann sein, in den

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auf diese Besonderheiten Acht zu geben. Dies bedeutet, dass ggfs. längere Vorbereitungsphasen gewährt werden müssen.

Auch nach Beendigung der Ausbildung bestehen zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Förderung. Ein praktisches Beispiel für die individuelle Förderung von Nachwuchs- und Spitzensportlern stellt die Landespolizei dar. Neben der Anpassung der Ausbildung könnten in der Praxis verschiedene Maßnahmen stattfinden, um die Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen. Dies könnte im Einzelfall ein Einsatzort nahe der Trainingsstätte, die Möglichkeit zum Training im Rahmen der Dienstzeit oder Sonderurlaub für Trainings-, Sichtung- und Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf nationale und internationale Wettkämpfe sein.

Die beabsichtigte Erarbeitung klarstellender Handlungsanweisungen zur Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport ist zu begrüßen. Dies könnte z. B. eine Erlasslage zur Spitzensportförderung analog anderer Bundesländer bzw. anderer Landespolizeien sein.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'.

Olaf Schwede